



Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Sachlicher Teilabschnitt
Vorbeugender Hochwasserschutz, Teil 2
Region Aachen, Wassereinzugsgebiet der Rur
Fachplanungsdaten
Aufzustellender Plan: Juli 2009

18. Regionalratssitzung: 2. Oktober 2009
Anlage 5 zu TOP 7: Drucksache RR 71/2009

Impressum

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/ 147-0
Fax: 0221/ 147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

**Redaktionelle Bearbeitung, Layout, Karteninhalte,
Bilder und Grafiken**
Bezirksregierung Köln

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasisdaten NRW 2017

Druck und Weiterverarbeitung
Bezirksregierung Köln

Information

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3:
Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft
Dezernat 32: Regionalentwicklung, Braunkohle
Telefon: 0221 / 147-2032
Regionalplanungsbehörde:
Telefon: 0221 / 147-2351 oder
Telefon: 0221 / 147-3516
Fax: 0221 / 147-2905
eMail: Regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel	Thema	Seite
	INHALTSVERZEICHNIS	1
	PLANBEGRÜNDUNG	3
1.	Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderung (Planerfordernis)	3
1.1	Anlass der Planänderung	3
1.2	Gegenstand der Regionalplanänderung und planerische Rechtfertigung	4
2.	Umweltprüfung	4
2.1	Überschlägige Prüfung / Screening	4
3.	Regionalplanerische Bewertung	5
3.1	Beachtung landesplanerischer Vorgaben und Verhältnis zu regionalplanerischen Zielen	5
3.2	Vorschlag für die regionalplanerische Abwägung	6
4.	Weiteres Verfahren	7

	Anlage 1 – PLANENTWURF	9
I.	Entwurf Text	9
II.	Entwurf Zeichnerische Darstellung	11
	Anlage 2 – ERGEBNIS DES SCREENINGS	13
	Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE	15
	Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE	21

PLANBEGRÜNDUNG**PLANBEGRÜNDUNG****1. Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderung (Planerfordernis)****1.1 Anlass der Planänderung**

Die Stadt Köln hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 die Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln angeregt.

Anlass für die Regionalplanänderung ist die Absicht der Stadt Köln, einen bisher überwiegend gewerblich genutzten Bereich als südliche Innenstadterweiterung städtebaulich neu zu ordnen. Neben der Entstehung eines gemischten Stadtviertels mit Wohnungen, Büros und Gewerbeflächen ist die Vollendung des inneren Grüngürtels bis zum Rhein Ziel der gesamten Planung.

Der Bereich liegt südlich des innerstädtischen Eisenbahnringes vom Rhein bis zur Vorgebirgsstraße. Innerhalb des Änderungsbereichs liegt u.a. der frühere Güterbahnhof, südlich angrenzend die Fläche des Großmarktgeländes sowie die Brachflächen einer ehemaligen Brauerei. Das gesamte innenstadtnahe Gebiet ist geprägt durch Leerstände, Minder- und Fehlnutzungen.

Ein Ratsbeschluss von 2007, den Großmarkt zu verlagern, bildete die Grundlage für eine Entwicklungsplanung, die als „Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung“ (ESIE) 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.

Neben der Verlängerung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein an den Rändern der Parkanlage soll mit der „Parkstadt Süd“, ein modernes, gemischtes Stadtquartier entstehen, das die südliche Innenstadt mit den angrenzenden gewachsenen Stadtvierteln von Bayenthal, Raderberg, Zollstock und Sülz verbindet. In dem neuen Stadtquartier sollen bezahlbare Wohnungen, neue Arbeitsplätze, Infrastruktur und Einrichtungen zur Nahversorgung entstehen. Die Gesamtfläche des „Entwicklungskonzepts südliche Innenstadt-Erweiterung“ beträgt ca. 115 ha.

Der gültige Regionalplan stellt das Plangebiet der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und als Schienenweg und Betriebsfläche für den großräumigen Verkehr (Bahnfläche) dar.

Aufgrund der zukünftigen Funktion des Plangebiets als wichtige Grünverbindung und der Größe der Maßnahme ist eine Regionalplanänderung erforderlich. Der Landesentwicklungsplan (LEP) NRW fordert in einem Ziel die Festlegung regionaler Grünzüge. Insbesondere in verdichteten Räumen sind regionale Grünzüge darzustellen, um das Zusammenwachsen von Siedlungsräumen zu vermeiden und siedlungsnahe Flächen für Erholung, Sport und Freizeit und klimatische Ausgleichswirkungen zu sichern.

Zur Realisierung der Planung müssen planungsrechtliche Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung geschaffen werden. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln am 10.11.2016 gefasst worden. Die Fläche

PLANBEGRÜNDUNG

der 219. Änderung des FNP umfasst ca. 59 ha. Zum jetzigen frühen Verfahrensstand gibt es noch keine präzise Flächenaufteilung. Basierend auf dem Entwicklungskonzept werden insbesondere Darstellungen für Gewerbe-, Sonderbau- und Grünflächen sowie Kerngebiete umgewandelt in Grün- und Mischflächen sowie Gemeinbedarfsflächen.

Der bisherige Planungsprozess bei der Stadt Köln war in ein kooperatives Verfahren mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten eingebettet.

1.2 Gegenstand der Regionalplanänderung und planerische Rechtfertigung

Die Regionalplanänderung beinhaltet die Neudarstellung eines ca. 25 ha großen Regionalen Grünzugs, unterlegt mit einer Waldbereichsdarstellung. Im Gegenzug entfallen eine ca. 14 ha große Bahnflächendarstellung sowie eine ca. 11 ha große ASB-Darstellung.

Mit der Waldbereichsdarstellung wird die Systematik der im Kölner Stadtgebiet vorhandenen Regionalen Grünzüge aufgegriffen. Gemäß Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW sind Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil als Waldbereich darzustellen. Eine Teilfläche der ehemaligen Bahnfläche von 2 ha soll zukünftig als ASB dargestellt werden.

Der Planbereich grenzt unmittelbar an die südliche Innenstadt und ist geprägt durch Leerstände, Minder- und Fehlnutzungen. Durch eine städtebauliche Neugliederung des gesamten Quartiers kann der Wegfall der o.g. ASB-Fläche mehr als kompensiert werden und der große Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen gedeckt werden. Die Realisierung des Vorhabens birgt aber v.a. die einmalige Chance, den Inneren Grüngürtel bis zum Rhein zu verlängern. Damit ist das Projekt eines der zentralen Stadtentwicklungsprojekte der Stadt Köln der nächsten Jahre.

2. Umweltprüfung

2.1 Überschlägige Prüfung / Screening

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) ist im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Gemäß § 9 Absatz 2 ROG kann jedoch bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 9 ROG genannten Kriterien festgestellt wurde, dass sie voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden (Screening).

Bei der vorliegenden Planänderung handelt es sich um die Umwandlung eines ehemaligen Güterbahnhofs (Darstellung im Regionalplan als Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr), der überwiegend

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –**PLANBEGRÜNDUNG**

baulich geprägt war, sowie eines ASB in einen Regionalen Grünzug, jeweils hinterlegt mit einer Walddarstellung. Eine Neuinanspruchnahme von Freiraum ist nicht vorgesehen. Vielmehr wird Siedlungsraum wieder dem Freiraum zugeführt. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung der Planänderung zu einer Verbesserung der Umweltsituation führen wird. Aus diesen Gründen wurde entsprechend der Vorgaben des § 9 Absatz 2 ROG unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, eine überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen durchgeführt.

Den beteiligten öffentlichen Stellen wurde in Form einer Prüfliste zur Vorprüfung des Einzelfalls (Screening-Prüfliste, vgl. Anlage 3 dieser Planunterlage) die Einschätzung der Regionalplanungsbehörde bezüglich der Betroffenheit der gemäß Anlage 2 zu § 9 ROG der Prüfung zu Grunde zu legenden Kriterien übermittelt. Gemäß dieser Einschätzung (vgl. Anlage 2 dieser Planunterlage) sind aufgrund der Planänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Nach den vorliegenden Stellungnahmen hielt keiner der Beteiligten eine Umweltprüfung für notwendig.

Über die Frage der Erforderlichkeit einer Umweltprüfung hinausgehende Hinweise beziehen sich auf die vorhandene Wasserschutzgebietszone IIIB und Überschneidungen zum gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, auf die Berücksichtigung von Richtfunkstrecken bei einer Höhenentwicklung über 20 m im weiteren Verfahren sowie auf die Berücksichtigung des Schutzgutes Klima. Diese Hinweise sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

3. Regionalplanerische Bewertung**3.1 Beachtung landesplanerischer Vorgaben und Verhältnis zu regionalplanerischen Zielen**

Die landesplanerischen Vorgaben für die vorgesehene Regionalplanänderung ergeben sich im Wesentlichen aus dem ROG und dem LEP NRW von 2017. Weiterhin ist auch das Verhältnis der Planänderung zu den bestehenden Zielen des Regionalplans für den betroffenen Raum zu betrachten.

Flächenvorsorge / Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum

Die 27. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, trägt zum einen dem Ziel 7.1-5 des LEP NRW dahingehend Rechnung, als ein neuer Regionaler Grünzug zur siedlungsräumlichen Gliederung festgesetzt wird, der gleichzeitig Erholungs- und Freizeitnutzungen, Biotopverbindungen und klimatische Funktionen erfüllen wird. Zum anderen wird das Ziel 6.1-1 einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung durch die Umwandlung einer ca. 2 ha großen Bahnfläche in ASB verfolgt.

PLANBEGRÜNDUNG

Weiterhin folgt die Planung den LEP-Grundsätzen 6.1-6 bis 6.1-8, die der Innenentwicklung Vorrang einräumen, sowie eine klimagerechte Siedlungsentwicklung und die Wiedernutzung von Brachflächen fordern. Auch dem Grundsatz 4-2 Klimaanpassung wird durch die Schaffung von Kaltluftbahnen sowie innerstädtische Grünflächen Rechnung getragen. Weiterhin wird der Grundsatz 8.1-3 für Verkehrsstrassen durch Sicherung der Bahntrasse für den regionalen und überregionalen Verkehr erfüllt, auch wenn die Bahnfläche eines ehemaligen Güterbahnhofs entfällt.

Trotz der Rücknahme eines knapp 10 ha großen ASB werden durch Neugliederung, Aufwertung, Nachnutzung und Nachverdichtung neue Flächenpotenziale für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur geschaffen, die den wegfallenden ASB mehr als kompensieren.

Nach der Hochwassergefahrenkarte Rhein der Bezirksregierung Köln ist eine kleine bebaute Teilfläche des Plangebiets am Rhein sowohl vom hundertjährigen als auch vom Extremhochwasser betroffen. Der geplante Regionale Grünzug führt zu keinen weiteren Nutzungskonflikten, sondern kann vielmehr bei langfristiger Realisierung zu einer Entschärfung des Hochwasserrisikos an dieser Stelle beitragen.

Die Stadt Köln hat den Prozess des Strukturwandels im Planbereich und den damit verbundenen planerischen Handlungsbedarf auch auf regionalplanerischer Ebene nachvollziehbar dargelegt. Die Planung entspricht den Zielen 1 bis 3 des Kapitels D.1.1 „Freiraumsicherung und Regionale Grünzüge“ des Regionalplans Köln, indem sie eine zusammenhängende Grünverbindung zwischen dem linksrheinischen Grünzug am Rhein zur Börde hin herstellt (vgl. o.g. Ziel 1), eine siedlungsräumliche Gliederung, den klimaökologischen Ausgleich sowie die freiraumgebundene Erholung sichert (vgl. o.g. Ziel 2) und den Wiederaufbau zerstörter Landschaft durch Verknüpfung vorhandener ökologischer Potenziale verbessert (vgl. o.g. Ziel 3). Die Planung folgt auch den Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung u.a. durch erneute Nutzung ehemals bebauter Bereiche, wie sie in Kapitel B.1 „Generelle Entwicklung des Siedlungsraumes“ in Ziel 1 der textlichen Darstellung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, formuliert wird.

3.2 Vorschlag für die regionalplanerische Abwägung

Die Umwandlung der bestehenden ASB- und Bahnbetriebsdarstellung in einen Regionalen Grünzug wird aufgrund der deutlichen Verbesserung der durch Leerstand, Minder- und Fehlnutzung geprägten städtebaulichen Situation insgesamt als regionalplanerisch sehr positiv beurteilt. Die Entstehung eines Regionalen Grünzugs stimmt sowohl mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung als auch mit den kommunalen Stadtentwicklungszielen für die Parkstadt Süd der Stadt Köln überein. Da – trotz der Rücknahme eines knapp 10 ha großen ASB – neue Flächenpotenziale für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur geschaffen und somit die wegfallenden ASB mehr als kompensiert werden, sind auch die landes- und regionalplanerischen Anforderungen einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung erfüllt.

PLANBEGRÜNDUNG

4. Weiteres Verfahren

An den Erarbeitungsbeschluss schließen sich die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit an (vgl. § 13 LPlG NRW i.V.m. § 10 ROG).

Anlage 1 – PLANENTWURF

PLANENTWURF

I. Entwurf Text

Eine Änderung der textlichen Darstellung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Aachen durch die 27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln – ist nicht erforderlich.

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 1 – PLANENTWURF

II. Entwurf Zeichnerische Darstellung

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln

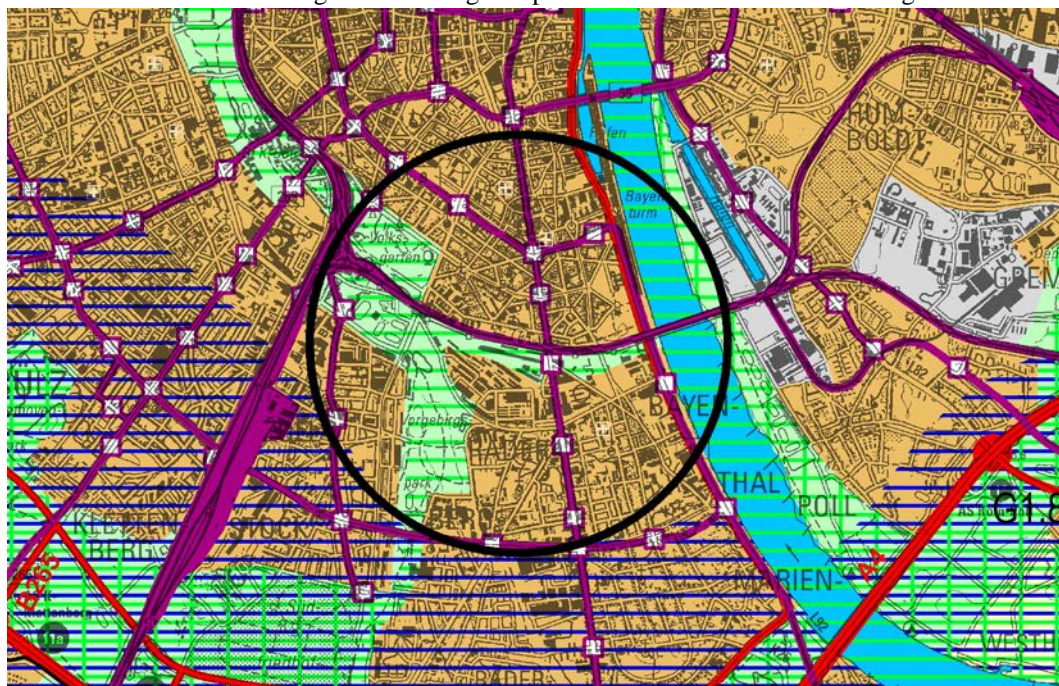
Blatt L 5106



Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan Köln mit der 27. Planänderung



Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Legende:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Regionale Grünzüge
- Waldbereiche
- Bahnbetriebsflächen

Anlage 2 – ERGEBNIS DES SCREENINGS

Ergebnis des Screenings gemäß § 9 Raumordnungsgesetz

Sowohl die Regionalplanungsbehörde als auch die im Rahmen des Screenings beteiligten Behörden und Stellen kommen zu dem Ergebnis, dass eine Umweltprüfung im Rahmen des vorliegenden Regionalplanänderungsverfahrens nicht erforderlich ist.

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

Screening-Prüfliste gemäß § 9 Raumordnungsgesetz zur Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen

SCREENING-PRÜFLISTE		
1) Geringfügigkeit der Planänderung (§ 9 (2) ROG)		
Beschreibung der planungsrechtlichen Ausgangslage: Teilbereiche eines ASB sowie von Bahnbetriebsflächen sollen in einen Regionalen Grünzug umgewandelt werden. <i>(bisherige Ausweisung und Festlegung / geplante Ausweisung und Festlegung (relativer Vergleich))</i>		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilträumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
	Größe und Größenverhältnis - Bisherige Darstellung: ca. 12,3 ha Bahnfläche und ca. 8,9 ha ASB - Neue Darstellung: ca. 19,3 ha Regionaler Grünzug und ca. 1,9 ha ASB	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Bisherige Ausweisungen und Festlegungen: Bahnbetriebsfläche sowie ASB	
<u>zusammenfassende Bewertung:</u> Lokal begrenzte Planänderung ohne erhebliche Änderung der regionalplanerische Gesamtkonzeption <i>(Bei teilträumlicher Flächengröße oder erheblichen Veränderungen des bisherigen Grundkonzeptes ist das Maß der Geringfügigkeit überschritten und es besteht Umweltpflicht; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i>		
2) Merkmale des Plans – Angaben zur vorgesehenen Planänderung im Vergleich zur bestehenden Plandarstellung (Anlage 2 zu § 9 (2) ROG, Nr. 1)		
Ausmaß der Rahmensetzung (Anlage 2 ROG, Nr. 1.1)		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige Vorhaben nach Anlage 1 des UVPG	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Nr.: Vorhabentyp:	
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Rahmensetzung über Bestimmungen zur Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 14b (3) SUPG		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>zusammenfassende Bewertung:</u> Durch die Umwandlung von Bahnfläche und ASB in Regionalen Grünzug wird kein zusätzlicher Rahmen für eine UVP-Pflicht bzw. FFH-VP-Pflicht gesetzt. <i>(Bei Rahmensetzung für UVP-pflichtige oder FFH-VP-pflichtige Projekte ist von einer Umweltpflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i>		

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

SCREENING-PRÜFLISTE		
Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne im Vergleich zur bestehenden Plandarstellung (Anlage 2 ROG, Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Fachplanung:		
<u>zusammenfassende Bewertung:</u> Rahmensetzung für die weitere Nutzungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich gegeben, jedoch keine erhebliche Änderung des Regionalplans im Vergleich zur bisherigen Plandarstellung.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (Anlage 2 ROG, Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme der geplanten Änderung im Vergleich zur bestehenden Plandarstellung (Anlage 2 ROG, Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren:		
Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen:	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser:	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen:	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen:	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch:	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch:	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (Anlage 2 ROG, Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja welcher:	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>zusammenfassende Bewertung:</u> Keine Bedeutung der Planänderung für umweltbezogene Aspekte und Erwägungen; die Planänderung führt zu einer Verbesserung der umweltbezogenen Wirkungen und Probleme im Vergleich zur bisherigen Darstellung. <i>(Bei überwiegender Erheblichkeit oder Ja-Antwort ist von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i>		
3) Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebiets (Anlage 2 zu § 9 (2) ROG, Nr. 2)		
Betroffenheit von Schutzgebieten, die über die bestehende Plandarstellung hinausgeht (Anlage 2 ROG, Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet:		
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet:		

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

SCREENING-PRÜFLISTE		
Nationalparke	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Park:	
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
gesetzlich geschützte Biotope	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Biotop:	
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaft	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Denkmal / Bereich:	
<p><u>zusammenfassende Bewertung:</u> Durch die Umwidmung von Bahnflächen und ASB in Regionalen Grünzug werden keine über die bisherige Plandarstellung hinausgehenden Betroffenheiten hervorgerufen. <i>(Bei möglicher Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes ist zwingend von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; werden mehrere andere Schutzgebiete oder wird im Einzelfall auch ein einzelnes anderes Schutzgebiet erheblich im Schutzzweck betroffen, spricht dies ebenfalls für die Notwendigkeit einer Umweltprüfung.)</i></p>		
<p>Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung, die über die bestehende Plandarstellung hinausgeht (Anlage 2 ROG, Nr. 2.5)</p>		
Boden	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
	relevante Umweltqualitätsnorm:	
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
	relevante Umweltqualitätsnorm:	

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

SCREENING-PRÜFLISTE		
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
	relevante Umweltqualitätsnorm:	
Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
	relevante Umweltqualitätsnorm:	
<p>zusammenfassende Bewertung:</p> <p>Keine besondere Empfindlichkeit oder Sensibilität und keine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen gegeben, die die Notwendigkeit einer Umweltprüfung begründen. Die Regionalplanänderung wird zu einer Verbesserung der Umweltqualitätsnorm führen.</p> <p><i>(Ist die Bedeutung und Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes in Bezug auf mehrere Schutzgüter, in Abhängigkeit vom Einzelfall auch in Bezug auf ein einzelnes Schutzgut als erheblich einzuschätzen, spricht das für die Notwendigkeit einer Umweltprüfung.)</i></p>		
<p>4) Merkmale der möglichen Auswirkungen – Einschätzung der Auswirkungen der veränderten Plandarstellung (Anlage 2 zu § 9 (2) ROG, Nr. 2)</p>		
<p>Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.1)</p>		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<p>Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.2)</p>		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben
Kumulative Wirkungen	mit:	
	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<p>Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (Anlage 2 ROG, Nr. 2.3)</p>		

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln –

Anlage 3 – SCREENING-PRÜFLISTE

SCREENING-PRÜFLISTE		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Wirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.4)		
Umfang der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich, großräumig	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich, lokal
<u>zusammenfassende Bewertung:</u> Keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen durch die Planung <i>(Kann die geplante Neudarstellung zu zusätzlichen Auswirkungen führen? Wenn ja, wie.)</i>		
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen		
vorgesehene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen: Nicht erforderlich		
Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben): Durch die vorgesehene Umwandlung von Bahnflächen und ASB in Regionale Grünzüge werden keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Auch werden durch die Festlegung keine konkreten Projekte vorbereitet, die Umweltauswirkungen haben können. Vielmehr dient die Darstellung der Grünzüge dazu, Projekte, die mit den Grünzügen unvereinbar sind, abzuwehren. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass durch die Festlegung regionaler Grünzüge die Entwicklung des Umweltzustandes positiv beeinflusst wird. <i>(Ist durch die beabsichtigte Neudarstellung im Regionalplan die Möglichkeit gegeben, zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen auszulösen? Dabei ist die bereits dargestellte Plankategorie / planungsrechtliche Voraussetzung mit in Betracht zu ziehen; ebenso die Vermeidungsmaßnahmen, die geeignet sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht entstehen zu lassen)</i>		

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

Liste der Verfahrensbeteiligten		Stand: November2017
1000	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Köln Sb1 Werkstattstraße 102 50733 Köln	
2000	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	
3000	Oberfinanzdirektion NRW Standort Köln Riehler Platz 2 50668 Köln	
4001	Landschaftsverband Rheinland Kennedy-Ufer 2 50679 Köln	
4002	Landschaftsverband Rheinland Amt für Denkmalpflege im Rheinland Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	
5000	Direktor der Landwirtschaftskammer NRW Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren	
6000	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle f. Agrarstruktur Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren	
7002	Landesbetrieb Wald und Holz NW Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7 53783 Eitorf	
8000	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie in NRW Goebenstr. 25 44135 Dortmund	

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

9000	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld
10000	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Tulpenfeld 4 53113 Bonn
12000	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
13000	Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
14000	Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V. Uerdingerstr. 58-62 40474 Düsseldorf
15000	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW Friedrich-Ebert-Str. 34-38 40210 Düsseldorf
15001	Deutscher Beamtenbund NRW Ernst-Gnoß-Straße 24 40219 Düsseldorf
16000	LandesSportBund NRW e.V. Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg
17000	Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Wildenbruchplatz 1 45888 Gelsenkirchen

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

20000	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach
22000	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Leibnizstr. 10 45659 Recklinghausen
152000	Rhein-Sieg-Kreis Planung, Verkehr, Straßenbau Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg
163000	Stadtverwaltung Niederkassel Rathausstr. 19 53859 Niederkassel
169000	Stadt Troisdorf Kölner Straße 176 53840 Troisdorf
172000	Stadt Köln Stadtplanungsamt Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln
173000	Stadt Leverkusen Stadtplanung- und Bauaufsicht Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen
174000	Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
177000	Stadt Brühl Fachbereich 61 Uhlstraße 3 50321 Brühl

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

180000	Stadt Frechen Abt.Stadtplanung Johann-Schmitz-Platz 1-3 50226 Frechen
181000	Stadt Hürth Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth
183000	Stadt Pulheim Planungsabteilung Alte Kölner Straße 26 50259 Pulheim
184000	Stadt Wesseling Bereich Stadtplanung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling
199000	Rheinisch-Bergischer-Kreis Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach
200000	Stadt Bergisch Gladbach Kommunale Verkehrsplanung Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach
206000	Stadt Rösrath Hauptstr. 229 51503 Rösrath
256000	Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim
280000	Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz, Stadt Köln Roncalliplatz 4 50667 Köln

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

283000	Industrie- u. Handelskammer zu Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln
285000	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12 50667 Köln
312000	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 32 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
403000	Zweckverband Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
408000	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. Sprakeler Str. 409 48159 Münster
420000	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. Rochusstr. 18 53123 Bonn
426000	Architektenkammer NW Zollhof 1 40221 Düsseldorf
428000	Waldbauernverband NRW e.V. Kappeler Str. 227 40599 Düsseldorf
442000	Zweckverband Nahverkehr Rheinland GmbH Glockengasse 37-39 50667 Köln

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

443001	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln An der Münze 8 50668 Köln
444000	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26, Luftverkehr Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
491003	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Köln Innere Kanalstr. 98 50672 Köln
492000	Deutscher Wetterdienst Verwaltungsstelle Essen Wallneyer Straße 10 45133 Essen
602000	Amprion GmbH Unternehmenskommunikation Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund
610000	Westnetz GmbH Florianstraße 15-21 44139 Dortmund
618000	NRW.URBAN - Düsseldorf Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf
625000	Rheinische NETZGesellschaftmbH RNG Parkgürtel 24 50823 Köln
628000	GASCADE GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel

27. Regionalplanänderung – Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd,
Stadt Köln –

Anlage 4 – BETEILIGTENLISTE

629000	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen
634000	Tourismus NRW e.V Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf
707000	Regionalverkehr Köln GmbH Theodor-Heuss-Ring 19-21 50668 Köln
734000	Region Köln-Bonn e.V. Rheingasse 11 50676 Köln
805000	Nord-West-Ölleitung GmbH Kolkerhofweg 130 45478 Mülheim/Ruhr
811000	Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft Max-Planck-Str.11 50354 Hürth
815000	Stadtwerke Köln GmbH Parkgürtel 24 50823 Köln
900000	Häfen und Güterverkehr Köln AG Scheidtweilerstraße 4 50933 Köln

BITTE HIER KLICKEN, UM DIE KARTE ZU ÖFFNEN

